



Protokoll

Landratssitzung vom 23. Oktober 2024

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 11.20 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3-Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Nathalie Hoffmann, Stansstad
Jonas Tappolet, Ennetbürgen
Peter Truttmann, Ennetbürgen, RR

Vorsitz: Landratspräsident Toni Niederberger, Stans
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|---|---|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1013 |
| 2 | Protokoll der Landratssitzung vom 28. August 2024; Genehmigung | 1013 |
| 3 | Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden;
Schlussabstimmung | 1013 |
| 4 | Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern | 1014 |
| 5 | Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen
und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) | 1017 |
| 6 | Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)
[Zuständigkeiten Einwohnerkontrolle, Aufenthaltsausweise]; 1. Lesung | 1018 |
| 7 | Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG)
Bedrohungsmanagement, Datenaustausch, automatisierte
Fahrzeugfahndung/Verkehrsüberwachung]; 1. Lesung | 1019 |
| 8 | Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald
(Kantonales Waldgesetz, kWaG) [Waldfeststellungen, Forstschutz, Waldplanung,
Holznutzung, Erholungsnutzung, Beitragswesen]; 1. Lesung | 1024 |

Landratspräsident Toni Niederberger: Überall zähd Äuplerchiubi is Land, wägädessä bini erschine im Trachtä-Gwand. Es ist mir eine besondere Freude, Sie heute zur Landratssitzung zu begrüßen. In diesen Herbsttagen, in denen wir überall im Kanton die Älperchilbis feiern, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die Bedeutung dieser Traditionen einzugehen.

Die Älperchilbi ist eines der ältesten Erntedankfeste der Schweiz. In Stans wird die Älperchilbi seit 1602, mit wenigen krisenbedingten Unterbrechungen, jährlich begangen. Es ist ein Fest, das tief in unserer Kultur und Geschichte verwurzelt ist und das Ende des Alpsommers und der eingebrachten Ernte gebührend feiert. Die Älperchilbi ist nicht nur ein Fest des Dankes für einen erfolgreichen Sommer, sondern auch Ausdruck für Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Bevölkerung. Die Älperbruderschaften vereinen Menschen aus allen sozialen und beruflichen Schichten. Dies zeigt, dass unsere Gesellschaft stark ist, wenn wir zusammenstehen und gemeinsam unsere Traditionen pflegen. Zur Tradition gehören die Älperprüche, die oft humorvoll und kritisch auch die Politik kommentieren. Sie sind ein Zeichen dafür, dass Kritik und Reflexion wichtig sind, solange sie respektvoll und konstruktiv bleiben. Hier ein Ausschnitt von Stanser Älperprüchen politisch-humorvoller Art vom letzten Sonntag:

Uf em Birgestock und ai z'Obbigä unne, hed die Friedenskonferenz ä huifä Landschade brunge.

Die eintä wend grad a dem Tag z'Alp fahre und ander meinid, das Gäld chent mä ai spare.

Ä grossi Gschicht bim Landeplatz tiends kreierä, dass sie ä Miststock mid Tarnnetz tiend ziere.

Wo de Gescht aachemid, Helikopter tiend sure oder mid em Konvoi dur Stansstad dure.

Verhandled hend's und tiend under sich sälber bleybe, und scho gley gherch diä Erste hei zue fleygä.

Derbie gid's ai Guets vo dem Träffe z'verzelle. Wellnessä, guät ässe und d'Uissicht gniessä, und d'Journalistä chenid scheeni Sunnäundergäng schiesse.

Der Birgestock dä tued scheyns jetzä wieder alli Gäste inä lah, und d'Tagsatzig vom Bürgenstock tued i d'Gschicht iigah.

Hier noch ein Spruch, der den Landratspräsidenten angesprochen hat: Uf der Tribini isch der hechsti Nidwaldner als Gast, der Toni mid äm Heidi, äs chribäläd nä scho fascht.

Wett är doch viel lieber hie vore stah und sprichle und ä chli über Politik verzelle und stichle.

Doch uf s'Muil hocke muesch das Jahr etzä chenne, der Kanton und dr Stanser Gmeindrat tued sich scho dra gwenne.

So lassen wir doch genau diese Werte der Älperchilbi – Dankbarkeit, Gemeinschaft und konstruktive Kritik – in unsere politische Arbeit einfließen. In diesem Sinne dürfen wir hier zusammen politisieren. Hört aufeinander. Allein etwas durchstieren zu wollen, bringt nichts. Lasst uns das zusammen mit Respekt und Anstand tun.

Schusch duä is de mit dr Gloggä leytä, viu liäber duä ich si la stah hiä uf dr Seytä.

Ich wünsche uns allen eine gute Sitzung.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarischen Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende haben am 25. September 2024 eine Motion betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingereicht.
2. Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende haben am 26. September 2024 eine Interpellation betreffend Krähenplage im Kanton Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat hat mit 56 Stimmen die Tagesordnung genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 28. August 2024; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 28. August 2024 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat hat das Protokoll vom 28. August 2024 mit 56 Stimmen genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden; Schlussabstimmung

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir führen heute die Schlussabstimmung durch. Das Resultat der 2. Lesung finden Sie auf den hellgrünen Blättern Version nach 2. Lesung Landrat (ohne Beschluss wegen KV), Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG).

Das Wort wird nicht verlangt

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des Gesetzes über die Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) wurde mit 56 Stimmen beschlossen.

4 Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathy: Sie kennen die Motion bereits bestens, sie wurde hier schon diskutiert. Wir haben das Anliegen mittlerweile für den Bund ausformuliert und ich beantrage Eintreten.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Motion für eine Standesinitiative des Kantons Nidwalden zum Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) wurde am 27. November 2023 von der BUL eingereicht. Diese Initiative zielt darauf ab, die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Zentralschweiz zu fördern. Die Motion wurde am 29. Mai 2024 vom Landrat gutgeheissen.

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein zentrales Infrastrukturprojekt, das ein Tunnelsystem mit einem Tiefbahnhof umfasst. Dieses System wird es ermöglichen, häufigere und schnellere Verbindungen auf allen Achsen des Schienenverkehrs der SBB und der ZB zu realisieren. Derzeit ist der Bahnhof Luzern ein reiner Kopfbahnhof, der seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Die Realisierung des DBL wird den öffentlichen Verkehr in der Zentralschweiz nachhaltig verbessern und die Region besser mit nationalen und internationalen Zentren verbinden. Dies führt zu einer besseren Erreichbarkeit der gesamten Region und davon profitiert auch der Kanton Nidwalden, der an die Zentralbahn angeschlossen ist. Der Ausbau wird zudem mehr Anschlüsse ermöglichen und die Reisezeiten in der Region reduzieren. Der Kanton Nidwalden setzt sich aktiv für die Realisierung dieses Grossprojekts ein und fordert das Bundesparlament auf, die Finanzierung des Durchgangsbahnhofs Luzern im nächsten Ausbauschnitt im Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Die Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern stellt einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs dar. Die Unterstützung durch die Kantone Obwalden und Luzern sowie die Einreichung beim Bundesrat zeigen die gemeinsame Anstrengung, dieses wichtige Infrastrukturprojekt voranzutreiben.

Die Standesinitiative lautet wie folgt: „Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschnitt für die Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird. „

Die BUL unterstützt diese Motion einstimmig.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Jahr 1859 ist der Bahnhof Luzern eröffnet worden und ist heute mit rund 167'000 Fahrgästen pro Tag der drittmeist frequentierte Bahnhof der ganzen Schweiz. Der Bahnhof Luzern ist aber auch der letzte grosse Kopfbahnhof der Schweiz. Alle Züge fahren in eine Sackgasse hinein und wieder hinaus. Der Bahnhof Luzern ist heute das Nadelöhr für den gesamten Bahnverkehr in der Region Luzern. Jeder einzelne Zug muss da vorbei. Dieser Bahnhof hat mit 22 Zügen pro Stunde und Richtung seine Kapazitätsgrenze klar erreicht, teilweise sogar überschritten. Ich selbst pendle seit über 15 Jahren mehrmals pro Woche nach Zürich oder nach Bern

und kann das aus eigener Erfahrung bestätigen. Das Bahnsystem ist vor allem in Luzern am Anschlag. Schon das kleinste Problem haben grosse Auswirkungen.

Das Bahnangebot in der Region Luzern kann ohne Infrastrukturausbau nicht mehr weiterentwickelt werden. Alle diese Probleme werden mit dem neuen Durchgangsbahnhof, einem Jahrhundertprojekt für die Zentralschweiz, endlich gelöst. Mit dem neuen Durchgangsbahnhof wird die Kapazität so vergrössert, dass zukünftig doppelt so viele Menschen den Bahnhof Luzern nutzen können. Aus meiner Sicht wird aber zurecht befürchtet, dass der Durchgangsbahnhof Luzern beim Bund nicht die gleiche Priorität hat wie andere Bahninfrastrukturprojekte, zum Beispiel der Bahnhof Basel, der Kapazitätsausbau zwischen Winterthur und St. Gallen oder der Kapazitätsausbau zwischen Aarau und Zürich.

Auf keinen Fall sollten wir die Verkehrsträger gegeneinander ausspielen. Wenn viele mit dem Fahrrad fahren wollen, braucht es sichere und gute Velowege. Wo wir viel Stau haben, brauchen wir einen gezielten Ausbau der Nationalstrassen. Und dort, wo viele mit der Bahn unterwegs sind, müssen wir das Schienennetz zusammen mit den Bahnhöfen ausbauen. Es ist jetzt wichtig, dass der Kanton Nidwalden zusammen mit den Kantonen Luzern und Obwalden ein klares, deutliches und vor allem starkes Zeichen setzen. Wir Zentralschweizer haben lange gewartet. Und wir Zentralschweizer haben in den vergangenen Jahren auch verstanden, dass andere Regionen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur priorisiert behandelt worden sind. Aber jetzt sind wir dran, jetzt ist die Zentralschweiz an der Reihe. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich sie, diese Standesinitiative einstimmig anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich kann mich den Worten meines Ratskollegen Markus Walker nur anschliessen. Auch ich pendle fast täglich durch den überfüllten Bahnhof Luzern. Mit dieser Standesinitiative setzen wir ein Zeichen für das Generationenprojekt Durchgangsbahnhof Luzern. Ein Projekt welches aus Sicht der GLP-Nidwalden der Schlüssel zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr unserer Region ist.

Uns ist bewusst, dass mit dieser Standesinitiative der Durchgangsbahnhof Luzern nicht unmittelbar geplant und gebaut wird. Aber wir geben ein starkes Bekenntnis, dass wir als Vertreter des Nidwaldner Volks diese Investition in unser Verkehrssystem wollen. Es hilft unseren Regierungen und Bundesparlamentariern bei ihrer täglichen Lobbyarbeit, den DBL in den Ausbauschnitt 2026 des Bundes zu bringen. Was jetzt wichtig ist, ist ein gemeinsames Engagement aller Zentralschweizer Regierungen und Bundesparlamentarier, damit dieses Jahrhundertprojekt Realität wird und die Zentralschweiz einen bahntechnischen Sprung nach vorne macht. Nutzen wir diese Chance. Die GLP Nidwalden steht einstimmig und geschlossen hinter der Standesinitiative.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die aktuelle Bahninfrastruktur in und um Luzern ist am Anschlag und lässt nur noch marginale Kapazitätssteigerungen zu. Im Gegensatz zu anderen Bahnprojekten mit Tieferlegungscharakter bringt die Realisierung des Durchgangsbahnhof Luzern langfristige und nachhaltige Verbesserungen bei den öV-Angeboten für Pendlerinnen und Pendler in der ganzen Region und zu den grossen Zentren. Davon profitiert auch der Kanton Nidwalden. Daher ist es richtig, dass die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden am gleichen Strick ziehen und dieses Grossprojekt unterstützen. Nur so kann beim Bund der notwendige Druck aufgebaut werden, damit dieses Projekt auch auf nationaler Ebene die notwendige Priorität genießt. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Durchgangsbahnhof Luzern auch nach dieser Standesinitiative noch auf Unterstützung durch den Kanton Nidwalden angewiesen sein wird, sei es auf nationaler oder auf kantonaler Ebene.

Auf den geplanten Baustart im Jahre 2030 folgen 10 bis 13 Jahre Bauzeit. In dieser Zeit wird im Herzen von Luzern, vor allem beim Bahnhof, eine Grossbaustelle mit allen bekannten und unbekanntem Auswirkungen auf den ordentlichen Bahn- und Busbetrieb sein. Von den Pendlerinnen und Pendler wird dann einiges abverlangt. Regelmässige Bahnnutzende kennen dies von den Baustellen in Zürich und Bern.

Wenn wir die Strassen entlasten wollen, braucht es nicht mehr Strassen, sondern einen gut ausgebauten und attraktiven öV. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Durchgangsbahnhof Luzern ist ein Jahrhundert-Projekt. Es ist deshalb klar, dass die Linienführung, das Vorgehen oder auch die Finanzierung umstritten sind. Aber es gilt auch folgende Fakten zu beachten: Die vorliegende Vorlage ist die richtige Lösung. Es braucht kein erneutes Variantenstudium, da der Durchgangsbahnhof in der standardisierten Bewertung des Bundes am besten abschneidet und die Engpässe nachhaltig beseitigt. Die Finanzierung ist sichergestellt. Mit dem Ausbausritt 2040 und einem Bundesbeschluss ist die Finanzierung des Baus des Durchgangsbahnhofes gesichert. Wir wollen den Durchgangsbahnhof 2040 in Betrieb nehmen. Dies wiederum bedingt, dass mit dem Bau im Jahre 2029 begonnen wird. Zu diesem Zweck ist das Plangenehmigungsverfahren sowie die Ausschreibung im Jahre 2026 zu lancieren. Weitere Verzögerungen sind tunlichst zu vermeiden. Der öV soll schrittweise ausgebaut werden. Damit die steigende Nachfrage bewältigt werden kann, muss das öV-Angebot im Rahmen der Möglichkeiten aufwärtskompatibel ausgebaut werden. Nur mit dem Durchgangsbahnhof wird die Mobilitätsdrehscheibe Zentralschweiz funktionieren. Und das wiederum ist wichtig, weil die Kundenfrequenzen zunehmen und dem Wandel der Mobilität Rechnung getragen werden muss.

Es braucht daher die Kraft aller Zentralschweizer Kantone, um dem Durchgangsbahnhof zum Durchbruch zu verhelfen. Und es braucht auch die Kraft aller Politiker und der Menschen in Nidwalden, die Notwendigkeit zu untermauern. Wenn ich allerdings sehe, welche Politiker aus Nidwalden sich im Gratisunterstützungskomitee des Durchgangsbahnhofes eingeschrieben haben, hat es durchaus noch Potenzial nach oben. Es wäre ein Zeichen der Unterstützung, diesem Komitee beizutreten.

Heute gibt es nur eines: Eine geschlossene Unterstützung der Standesinitiative.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung:

Der Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern wurde mit 56 Stimmen beschlossen.

5 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Das vorliegende Geschäft zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft HIS Schweiz ist von grosser Bedeutung für die Harmonisierung und Digitalisierung der Strafjustiz in der Schweiz. Bereits im Jahr 2016 wurde das Programm HIS ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit der Strafbehörden auf interkantonaler Ebene im Bereich der Informatik zu stärken. Seither hat sich das Programm etabliert und seine Aufgaben haben kontinuierlich zugenommen. Die Gründung von HIS Schweiz ermöglicht es, flexibel auf künftige Herausforderungen zu reagieren und die digitale Transformation in der Strafjustiz weiter voranzutreiben. Sie gewährleistet eine moderne Governance-Struktur und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um externe Expertinnen und Experten gezielt einzubinden. Dabei lehnt sich die vorgeschlagene Verwaltungsvereinbarung stark an das bewährte Modell von Polizeitechnik und -informatik (PTI) Schweiz an und stellt sicher, dass HIS Schweiz in enger Abstimmung mit Justitia.Swiss agiert. Beide Institutionen werden so zu zentralen Akteuren in der Harmonisierung und Standardisierung der Daten- und Dokumentenflüsse innerhalb der Strafjustizkette.

HIS Schweiz wird als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz eine tragende Rolle übernehmen, insbesondere in den Bereichen IT-Standards, Wissensmanagement und Beratung. Durch die enge Zusammenarbeit mit Justitia.Swiss wird zudem der elektronische Rechtsverkehr auf kantonaler und eidgenössischer Ebene weiterentwickelt. Es ist entscheidend, dass Bund und Kantone weiterhin gemeinsam an der Umsetzung dieser Ziele arbeiten, wobei die Wahrung des Datenschutzes und die föderale Autonomie gewahrt werden muss.

Der Regierungsrat beantragt daher, dieser Verwaltungsvereinbarung zuzustimmen, um die Handlungsfähigkeit von HIS Schweiz sicherzustellen und die zukünftige Entwicklung der digitalen Strafjustiz in der Schweiz zu unterstützen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben an der letzten Kommissionssitzung der SJS über die Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik der Strafbehörden HIS diskutiert. Wir erkennen die grosse Notwendigkeit und die Vorteile, sich auf interkantonaler Ebene im Bereich der Strafbehörden stärker zu vernetzen. Das Programm HIS hat sich seit dem Jahr 2016 etabliert und ist beim Bund und den Kantonen anerkannt. Mit der vorliegenden Vereinbarung soll eine öffentlich-rechtliche Körperschaft HIS Schweiz gegründet werden und ist somit vom Landrat zu genehmigen.

Gerade für kleinere Kantone wie Nidwalden sind Dienstleistungen von HIS von grosser Bedeutung. HIS ist besonders für die Justiz ein wichtiges Instrument, um den Datenaustausch und die digitale Transformation zielgerichtet voranzubringen.

Die Kommission SJS beantragt mit 10 zu 0 Stimmen (keine Enthaltung) der Vereinbarung zuzustimmen.

Ich gebe auch das Ergebnis der SVP-Fraktion bekannt: Wir haben der Vereinbarung ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) wurde mit 56 Stimmen beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) [Zuständigkeiten Einwohnerkontrolle, Aufenthaltsausweise]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) regelt seit dem Jahr 2010 die Meldepflichten sowie die Führung der Einwohnerregister im Kanton Nidwalden. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in der Verwaltung ist es an der Zeit, die bestehenden Regelungen zu überarbeiten und den aktuellen technischen Entwicklungen anzupassen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des NAG werden wichtige Schritte unternommen, um das Meldewesen effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten. Insbesondere wird die Einführung des elektronischen Meldeverfahrens „eUmzugCH“ auch für ausländische Staatsangehörige ermöglicht, was nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch den Gemeindeverwaltungen zugutekommt. Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die An- und Abmeldung ausländischer Staatsangehöriger von der kantonalen auf die kommunale Ebene können die Gemeinden künftig direkten und frühzeitigen Kontakt zu neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern aufnehmen. Dies fördert die Integration und stärkt das Gemeinwesen.

Die Teilrevision bringt auch weitere praxisnahe Anpassungen mit sich. So soll der Heimatschein, der auf Bundesebene bereits vor über zehn Jahren abgeschafft wurde, vollständig aus dem Meldeverfahren gestrichen werden. Dies beseitigt ein veraltetes Kontrollinstrument, das im modernen, digitalisierten Meldewesen keinen Platz mehr hat. Auch die Meldepflichten von Kollektivhaushalten sowie die Begrifflichkeiten in Bezug auf Bestätigungen und Ausweise aus dem Einwohnerregister werden an die heutige Praxis angepasst, um Klarheit und Verständlichkeit zu gewährleisten und zu fördern.

Diese Gesetzesänderungen tragen nicht nur zur Optimierung der Verwaltungsprozesse bei, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons Nidwalden, indem sie moderne und digitale Services fördern. Der Regierungsrat hat den Entwurf nach einer positiven externen Vernehmlassung verabschiedet, und wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen breite Akzeptanz finden werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat dieser Teilrevision zuzustimmen, um das Meldewesen im Kanton Nidwalden zukunftsfähig und bürgerfreundlich zu gestalten.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben am 26. September 2024 an der Sitzung der Kommission SJS die Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) diskutiert. Wir sind über den Inhalt und den Stand der Vernehmlassungen informiert worden. Es gab wenig Anlass zu Diskussionen. Die Teilrevision entspricht den Bedürfnissen auf Gemeindeebene

und der Beteiligten, die mit den administrativen Arbeiten zu tun haben. Es gab eine Unklarheit im Zusammenhang mit der Weitermeldung von Untermietverträgen, damit man weiss, wer wo wie wohnt. Da gibt es die Möglichkeit, gewisse Angaben einzuschwärzen. Das wirft bei mir den Gedanken auf, dass wir ein Gesetz machen, aber die Ausführung liegt dann nachher in den Händen von anderen Personen. Die Gemeinden müssen sich dann darum kümmern, diese Gesetze möglichst einwohner- und menschenfreundlich umzusetzen. Die SJS ist zufrieden damit, wie das Gesetz jetzt vorliegt. Es besteht die Möglichkeit, flexibel zu handeln. Die Kommission SJS empfiehlt einstimmig, der Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt zuzustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Wie schon von Frau Regierungsrätin Karin Kayser erläutert und als wichtige Punkte nochmals zu erwähnen sind, dass der Heimatschein zukünftig nicht mehr hinterlegt werden muss. Ich persönlich finde das schade. Der Interimsausweis muss weiterhin hinterlegt werden und die Missachtung wird gebüsst, wie auch die Meldepflicht.

Die SVP-Fraktion sagt einheitlich Ja zu dieser Teilrevision.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) [Zuständigkeiten Einwohnerkontrolle, Aufenthaltsausweise] ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

7 Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PoIG) Bedrohungsmanagement, Datenaustausch, automatisierte Fahrzeugfahndung/Verkehrsüberwachung]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes werden gezielte Anpassungen vorgenommen, um die Polizeiarbeit im Kanton Nidwalden effizienter und moderner zu gestalten. Nach der Totalrevision im Jahr 2014 zeigte sich in der Praxis der Polizei, dass insbesondere in drei Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht:

- Kantonales Bedrohungsmanagement,
- Verbesserung des Datenaustauschs in der polizeilichen Zusammenarbeit,
- Automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV).

Zum Ersteren möchte ich Folgendes ausführen: Die Sicherheit der Bevölkerung und das Vertrauen in diese Sicherheit sind grundlegende menschliche Bedürfnisse. Sicherheit ist zudem ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität, die Attraktivität des Arbeitsumfelds und des Standorts. Aus diesem Grund soll auch im Kanton Nidwalden ein umfassendes kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) eingeführt werden. Dieses soll durch präventive Massnahmen und gezielte Interventionsmöglichkeiten frühzeitig auf potenzielle

Bedrohungen reagieren und so die allgemeine Sicherheit stärken. Sicherheitsbedürfnisse und gesellschaftlicher Konsens sind wichtig. Wie weit die Präventionsmassnahmen gehen dürfen und welche Bedeutung sowohl der objektiven als auch der subjektiv empfundenen Sicherheit zukommt, ist nicht nur eine politische, sondern auch eine gesellschaftliche Frage. Während die Einführung präventiver Massnahmen wie etwa Rayon- oder Kontaktverbote von vielen als notwendig erachtet wird, gibt es auch kritische Stimmen. Diese weisen darauf hin, dass solche Massnahmen weitreichende Grundrechtseinschränkungen mit sich bringen könnten und eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erlauben könnten, insbesondere wenn sie auf blossen Verdacht und ohne Beweise basieren.

Bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für das KBM in Nidwalden wurde dieser Kritik Rechnung getragen. Um Missbrauch zu verhindern, ist vorgesehen, dass nur speziell geschulte Ansprechpersonen innerhalb der jeweiligen Verwaltungseinheiten Meldungen an die Fachstelle KBM weiterleiten. Diese Personen stellen sicher, dass nur Fälle mit einer gewissen Intensität des bedrohlichen Verhaltens oder einem klar erkennbaren Gefährdungspotenzial gemeldet werden. Zudem wurde bei der Fachstelle KBM eine sogenannte Pre-Triage eingeführt, um unbegründete oder missbräuchliche Meldungen, wie etwa ungegerechtfertigte Anschwärmungen, frühzeitig auszufiltern und entsprechende Daten sofort zu löschen.

Die Fachstelle KBM und die Leitung der Kriminalpolizei sind die einzigen Einheiten, die Zugriff auf die sensiblen Daten des Bedrohungsmanagements haben. Diese Daten werden im speziell gesicherten Bereich des automatisierten Büroinformationssystems (myABI) der Polizei gespeichert und getrennt von anderen Polizeidaten aufbewahrt. Ein Informationsaustausch zwischen der Fachstelle KBM, der Fachgruppe KBM und weiteren relevanten Akteuren erfolgt ausschliesslich im Rahmen eines personalisierten Zugriffs auf eine geschützte SharePoint-Plattform und nur in aktiven Fällen.

Der Verhältnismässigkeit wird grosse Bedeutung beigemessen. So gibt es eine Unterscheidung zwischen einem passiven und einem aktiven Fallmanagement, was bedeutet, dass die Intensität der Massnahmen je nach Gefährdungslage variiert. Präventivmassnahmen wie Präventivansprachen, Meldeauflagen, Rayonverbote oder Teilnahmepflichten an Beratungsprogrammen werden stets abgestuft eingesetzt, um nur die erforderlichen Eingriffe vorzunehmen. Die zuständige Fachstelle kann somit flexibel reagieren und die jeweils angemessenste Massnahme ergreifen, um den konkreten Fall zu entschärfen.

Mit den vorgeschlagenen Regelungen und Massnahmen wird den Anforderungen an ein kantonales Bedrohungsmanagement sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung in Nidwalden entsprochen. Das Bedrohungsmanagement wird in die vorhandenen Strukturen des Kantons eingebunden, wobei ein besonderes Augenmerk auf eine effiziente, professionelle und vernetzte Risikoeinschätzung und Gefahrenabwehr gelegt wird. Durch das neue System können potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und durch gezielte Massnahmen entschärft werden. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass gefährdende Personen die nötige Unterstützung erhalten und verhindert, dass diese zum Schaden anderer Personen handeln.

Verbesserung des Datenaustauschs in der polizeilichen Zusammenarbeit: Um Kriminalität effektiver bekämpfen zu können, wird der Datenaustausch zwischen den Polizeikörpern und anderen Behörden verbessert. Insbesondere durch die Einführung von Lage- und Analyse-Systemen wird die Erkennung von Mustern bei Serienstraftaten erleichtert. Darüber hinaus ermöglicht eine neue gesetzliche Grundlage die Beteiligung an interkantonalen Projekten wie „Vision 2025“, wodurch die Einsatzleitzentralen besser vernetzt werden und im Falle

von Überlastungen oder Ausfällen Notrufe und Einsätze effizienter koordiniert werden können.

Automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV): Mit der Einführung eines Systems zur automatisierten Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung wird die Möglichkeit geschaffen, Nummernschilder zu scannen und mit Fahndungslisten abzugleichen. Dieses System dient ausschliesslich der gezielten Fahndung nach gesuchten Fahrzeugen oder Personen und soll nicht für allgemeine Verkehrsüberwachung verwendet werden. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument zur Verbrechensbekämpfung, bei dem in spezifischen Fällen ein nachträglicher Zugriff auf die Daten möglich ist. Diese vorliegende Gesetzesrevision des Polizeigesetzes ist ein entscheidender Schritt zur Modernisierung der Polizeiarbeit im Kanton Nidwalden und stärkt die Prävention, den Schutz der Bevölkerung sowie die polizeiliche Zusammenarbeit auf nationaler und interkantonaler Ebene. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, diesen Änderungen zuzustimmen und so die Effizienz und Sicherheit im Kanton weiter zu erhöhen.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat sich an der letzten Sitzung von Kripo-Chef Senad Sakic ausführlich über die Vorlage informieren lassen. Ein paar letzte Fragen, welche in der Vernehmlassung aufgefallen sind, konnten schlüssig geklärt werden. Die geplanten Gesetzesänderungen und vor allem die Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements haben die Kommission überzeugt. Nidwalden ist einer der letzten Kantone, welcher damit ein KBM organisieren kann. Es ist ein wichtiges Instrument zur Verhinderung von schweren Gewalttaten, zur Unterstützung und Beratung bei bedrohlichem Verhalten, und es vernetzt die involvierten Stellen niederschwellig. Wie Sie der Vernehmlassung entnehmen können, sind zusätzlich auch Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie die Schulbehörden meldeberechtigt. Die Zunahme von häuslicher Gewalt und Drohungen gegen Behörden zeigen auf, dass die Schaffung der neuen Stelle dringend ist. Die präventiven Massnahmen verhindern Kosten und Repression. Auch die weiteren Gesetzesänderungen zum Datenaustausch und zur automatisierten Fahrzeugfahndung waren unbestritten. Sie erlauben der Polizei eine noch zielgerichtetere und eine effiziente Arbeit.

Die Kommission SJS stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: In ihrer Vernehmlassung hat die FDP Nidwalden die gegenständliche Teilrevision vollumfänglich gutgeheissen und einzig angeregt, dass auch auf Stufe der Gemeinden Verwaltungsangestellte Meldungen im Sinne des kantonalen Bedrohungsmanagements vornehmen können. Diesem Anliegen wurde mit dem ergänzten Artikel 30b Folge geleistet. Im Vernehmlassungsverfahren hat die Teilrevision eine breite Zustimmung erhalten. Die Fachkommission SJS unterstützt die Teilrevision einstimmig. Anregungen und Fragen sind in der Teilrevision im Vernehmlassungsverfahren nur im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Gefahrenmanagement aufgetaucht. Die kritischen Anregungen und Fragen wurden gemäss Auffassung der FDP von der Regierung ernst genommen und in den Prozess einbezogen. Besten Dank der zuständigen Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi dazu und für die einleitenden Worte. Im Extremfall sind heute bei einem potenziellen Fall, der zur Gefährdung von Personen führen könnte, viele Stellen involviert, die sich gegenseitig Arbeit zuschieben, weil sie keine Verantwortung übernehmen können oder dürfen. Es fehlen ihnen schlicht die Mittel dazu. Am Schluss liegt der Ball wieder bei der Polizei, hoffentlich nicht in Form eines Ausrückens an einen Tatort.

Das vorgesehene Gefahrenmanagement und die weiteren Anpassungen entlasten einerseits die Verwaltung und Behörden und andererseits schützt es unsere Bürgerinnen und

Bürger. Die Teilrevision macht Sinn. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage vollumgänglich. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer Sitzung im Restaurant Da Pippo in Ennetmoos vom letzten Mittwoch, den 16. Oktober 2024, die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) Bedrohungsmanagement beraten und kommt zu folgendem Schluss:

Kleiner Vorspann: Freiheit und Sicherheit sind fremdwörtlich-philosophisch Antagonisten, also wie bei gewissen Muskeln: Der eine verkürzt sich und der andere dehnt sich im Gegenzug. Das heisst: Je mehr Sicherheit, desto weniger Freiheit und je mehr Freiheit, desto weniger Sicherheit.

Die SVP Nidwalden hätte eigentlich noch bei mehreren Artikeln wie zum Beispiel bei der stationären Fahrzeugerkennung Bedenken. Aber in Anbetracht der nach unserer Meinung aus dem Ruder gelaufenen legalen und illegalen Einwanderung beziehungsweise dem unkontrollierten Grenz- und Durchgangsverkehr wegen des EU-Schengen-Raums muss zurzeit unsere eigene Sicherheit gegenüber unserer Freiheit den Vorrang haben. Darum unterstützen wir die meisten Neuerungen grossmehrheitlich.

Wie schon in der Vernehmlassung angemerkt sind vor allem bezüglich dem Bedrohungsmanagement die Artikel 30a Erkennung, Einschätzung und Artikel 30b Melderecht, Auskunftsrecht, unsere Bedenken betreffend gläserne Bürger, Überwachungsstaat oder neudeutsch "Big Brother beziehungsweise Big Sister is watching you" zu gross.

Kleiner Einschub zum Titel von Artikel 30b Melderecht Auskunftsrecht: Es müsste genauer gemäss Ausführung in Absatz 2 nicht Auskunftsrecht, sondern Auskunftspflicht heissen. Beides stimmt zwar, aber Auskunftspflicht wäre den Betroffenen und dem Sachverhalt gegenüber ehrlicher. Ich zitiere Artikel 30b Absatz 2: "Meldeberechtigte Personen müssen gegenüber der Polizei auf Anfrage Auskunft über gefährdende Personen erteilen."

Auf die zweite Lesung werden wir folgende Anträge stellen:

Artikel 30a Absatz 1, ich zitiere: "Die Polizei ergreift zur frühzeitigen Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen sowie zur Verhinderung von möglichen Straftaten die notwendigen präventiven und beratenden Massnahmen." Wir sind der Meinung, diesen Artikel ersatzlos zu streichen, weil es alles und jeden betreffen kann und ein Blankoschein für jegliche Form von Leistungsauftragserweiterung werden wird. Der Absatz 2 ist der neue Absatz 1 und heisst neu: "Die Polizei kann zur frühzeitigen Erkennung von Gefährdungssituationen ein Fallmonitoring betreiben." Das genügt.

Entsprechend werden Absatz 3 und 4 zu Absatz 2 und 3.

Artikel 30b Melderecht, Auskunftsrecht beziehungsweise Auskunftspflicht. Absatz 1 Ziffer 6: "leitende Organe von Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen" ist ersatzlos zu streichen. Es gibt in Absatz 1 Ziffer 1 bis 5 wahrlich schon genug Behörden und Fachpersonen, Direktoren und Direktorinnen, die gemäss Absatz 2 Auskunft erteilen müssen. Was genau sind leitende Organe von öffentlichen Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen? Ist das der WWF oder weiss Gott was? Das ist für uns unklar.

Mit der Bitte an alle liberalen, staatskritischen und freiheitlichen Kräfte: Unsere Bedenken sind innerhalb der Parteien und Fraktionen zu diskutieren und unseren Anträgen ist bei der zweiten Lesung zugunsten eines Restpostens Freiheit des Individuums zu folgen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Das Thema der Teilrevision des Polizeigesetzes hat bei uns zu sehr angeregten Diskussionen geführt, geht es doch um das sensible Thema Datenschutz. Gerade ich habe die Freiheitsmuskeln gerne etwas angespannt. Bei uns sind die Abwägungen ähnlich ausgefallen, wie bei der SVP, dass man der Sicherheit Vorrang geben sollte. Beim Kantonalen Bedrohungsmanagement berichtete uns Verena Zemp sehr positiv aus der Justizkommission. Besonders ist hier zu erwähnen, dass frühzeitig mögliche häusliche Gewalt erkannt werden kann und mit präventiven Massnahmen begegnet werden kann. Das hat uns auf den ersten Blick auch eingeleuchtet, dass man mit diesem Ansatz Gewalttaten verhindern kann. Das ist ein gutes Monitoring, um mögliche Gewalttäter zu beobachten. Aber auch andere Muster von Kriminalität, beispielsweise Serieneinbrüche, können datentechnisch aufbereitet werden und so ein gezielteres Vorgehen der Polizei ermöglichen. Wir sind der Meinung, das ist ein hilfreiches Tool für die Polizei und wir wollen dem zustimmen.

Da ich aber bezüglich Datenschutzes sehr kritisch bin, sind für mich noch einige Fragen offen und es bleibt eine gewisse Skepsis, was den Schutz von persönlichen Daten angeht. Eine offene Gesellschaft schliesst immer auch mit ihrer Vorrangstellung der Freiheit des Einzelnen Risiken mit ein. Es geht nun darum, eine Balance zu finden zwischen den Sicherheitsinteressen der Gesellschaft und der Privatsphäre des Einzelnen. Es hat mich beruhigt, dass aus dem regierungsrätlichen Bericht eine Sensibilität zu dieser starken Intervention der KBM-Massnahmen und dann später der automatischen Erfassung von Nummernschildern herauszulesen ist. Es ist eine starke Intervention gegen die Freiheit des Einzelnen und man versucht Kontrollmechanismen einzubauen.

Von unserer Seite sind dies kritische Bemerkungen von der Seitenlinie, wenn wir dies auch nicht als prinzipielle Einwände verstanden wissen wollen. Ich werde vermutlich noch diskutieren wollen, ob man nicht doch besser eine staatsanwaltschaftliche Genehmigung benötigt, wenn die Daten weiter gespeichert und nicht nach 14 Tagen gelöscht werden. Meines Erachtens sollte dies über die Staatsanwaltschaft laufen, bevor dies durch die Polizei ausgelöst wird. Wir werden das in der Fraktionssitzung vor der 2. Lesung besprechen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Grüne-SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Landrätin Annette Blätter, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen, insbesondere das neu eingeführte Bedrohungsmanagement. Die präventiven Massnahmen zur Früherkennung und Verhinderung von Straftaten sind sinnvoll und notwendig. Wichtig ist uns, dass jede Person in Nidwalden Zugang zu Schutz hat. Auch Personen, die aufgrund ihrer Erfahrungen oder Biografie wenig oder kein Vertrauen zur Polizei haben, sollen Anlaufstellen haben. Dies sehen wir mit dem neuen Melde- und Auskunftsreglement als gewährleistet.

Wir begrüssen den Betrieb von Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität. Der Einsatz moderner Technologien ist notwendig, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Positiv hervorzuheben ist ausserdem, dass die kritischen Punkte aus der Vernehmlassung in die Revision aufgenommen wurden. Dies unterstreicht den Wert der Vernehmlassung im Gesetzgebungsprozess.

Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) Bedrohungsmanagement, Datenaustausch, automatisierte Fahrzeugfahndung/Verkehrsüberwachung, ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

8 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz, kWaG) [Waldfeststellungen, Forstschutz, Waldplanung, Holznutzung, Erholungsnutzung, Beitragswesen]; 1. Lesung

Wir haben heute hohen Besuch aus Basel-Land. Wir dürfen die Geschäftsleitung des Landrats von Basel-Landschaft herzlich willkommen heissen. Speziell begrüßen darf ich Landratspräsident Peter Hartmann und den 1. Landratsvizepräsidenten Reto Tschudin, wie auch die weiteren Mitglieder: Markus Graf, Roman Brunner, Balz Stückelberger, Stephan Ackermann, Simon Oberbeck, Manuel Ballmer und den Leiter des Parlamentsdienstes Alex Klee. Zu Traktandum 8 begrüße ich als Zuschauer vom Amt für Wald und Naturgefahren Herr Beat Ettlín und Herr Caspar Honegger.

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Wald in Nidwalden ist ein prägendes Landschaftselement. Er präsentiert sich aktuell prächtig im farbigen Herbstkleid. Bei mir und bei vielen von Ihnen und der Bevölkerung genießt er ein hohes Ansehen. Dies ist der Verdienst unserer Vorfahren und einer guten Gesetzgebung, die sich im Grundsatz wenig geändert hat. Mit wenigen gezielten Anpassungen sollen nun wichtige Schritte für eine nachhaltige Zukunft eingeleitet werden.

Die vorliegende Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz; NG 831.1) stellt einen wichtigen Schritt zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die bundesrechtlichen Vorgaben und die formelle Bereinigung dar. Die gesetzlichen Regelungen des kantonalen Waldgesetzes vom 11. März 1998 haben sich im Vollzug mehrheitlich bewährt. Aufgrund der Ergänzungen des Bundesgesetzes über den Wald in den Jahren 2013 und 2017 müssen die Bestimmungen der kantonalen Waldgesetzgebung angepasst werden. Es betrifft dies die Bereiche Waldfeststellung, Forstschutz, Waldplanung, Holznutzung, Erholungsnutzung aber auch das Beitragswesen.

Mit dem internationalen Handel nehmen die biotischen Gefahren für den Wald durch eingeschleppte Organismen zu. Das sind unter anderem der asiatische Waldbockkäfer oder der Eschenprachtkäfer. Diese können den Wald in seiner Funktion erheblich gefährden und Bäume zum Absterben bringen. Diese für den Wald gefährlichen Organismen können sich vom Siedlungsgebiet in den Wald ausbreiten. Um Schäden möglichst zu vermeiden oder früh angehen zu können, sind Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen auch ausserhalb von Waldgebieten, also innerhalb der Siedlungen, notwendig. Die Verwendung von Holz als einheimischer Rohstoff soll gefördert werden. Mit gezielter Förderung werden nicht nur die Anpassung des Waldes an den Klimawandel wirksam unterstützt, sondern auch die Bereitstellung von Klimaschutzleistungen durch den Wald und das Holz gesteigert.

Der Kanton soll seine Vorbildfunktion einnehmen, indem er bei eigenen Bauvorhaben vermehrt einheimisches Holz und somit nachhaltigen Anbau verwendet. Die vorliegende Teilrevision hat die verschiedenen Verfahren überprüft und angepasst. Einige Sachverhalte, die heute im Gesetz geregelt sind, wurden auf die Verordnungsstufe delegiert. Damit wird die Gesetzgebung schlanker und flexibler. Zusammenfassend dient die vorliegende

Revision dazu, die kantonale Waldgesetzgebung den bundesrechtlichen Vorgaben und der weiterentwickelten Praxis anzupassen und zu ergänzen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes zuzustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes beraten. Die Teilrevision ist im Wesentlichen auf die Revision des eidgenössischen Waldgesetzes zurückzuführen.

Der Wald, der knapp einen Drittel der Fläche des Kantons Nidwalden ausmacht, ist für uns als Gesellschaft sehr wichtig. Er liefert Kohlenstoffdioxid-neutrales Nutzholz und Energieholz, bietet Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und ist ein grosser Erholungsraum für uns Menschen. Aber auch die überaus wichtigen Schutzfunktionen des Waldes für zum Beispiel Häuser, Strassen, Infrastruktur wie Kraftwerke und vieles mehr, gilt es zu würdigen. Um all die unterschiedlichen Interessen sinnvoll und optimal zu regeln, braucht es von Zeit zu Zeit Anpassungen, um der neuen Situation gerecht zu werden.

Daher unterstützt die Kommission BUL die Teilrevision im Grundsatz. Ein Kernelement ist die Stärkung des Holzes als Baustoff für die Bauten der öffentlichen Hand, soweit es nachhaltig, sprich ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Selbstverständlich wurde in der Kommissionssitzung intensiv und ausgiebig diskutiert, wie Sie den angekündigten Anträgen entnehmen können.

Das Eintreten war aber mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig und unbestritten.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Im Schweizer Wald stehen gerundet 557 Millionen Bäume mit einem Durchmesser von mehr als 12 cm. Im Jahr 2022 gab das pro Kopf 64 Waldbäume. Ein durchschnittlicher Baum in der Schweiz ist rund 100-jährig. Eine 100-jährige Buche hat zirka 500'000 Blätter. Die ältesten Bäume in der Schweiz, die Eiben, werden auf etwa 1'500 Jahre geschätzt. Und leider für alle Allergiker: Nur schon die Zitterpappel produziert im Frühling bis zu 500 Millionen Pollen.

Die Schweiz besteht zu rund einem Drittel aus Wald. Auch in Nidwalden – es steht schon im Namen - ist fast ein Drittel der Fläche bewaldet. Mit dem kantonalen Waldgesetz wird der Vollzug des eidgenössischen Waldgesetzes sichergestellt und das Forstwesen im Kanton Nidwalden zusammen mit den Waldeigentümern geregelt. Nebst der Holz- und Energieproduktion erfüllt der Wald auch in Nidwalden weitere wichtige Funktionen. Er bietet Schutz vor Naturgefahren, leistet einen grossen Beitrag zur Biodiversität, prägt unser Landschaftsbild und ist ein sehr wertvoller Erholungsraum für die Menschen.

Die FDP-Fraktion hat die vorliegende Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes beraten und ist für Eintreten.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich glaube, da sind wir uns hier im Saal alle einig: Der Wald ist wichtig. Der Wald liefert uns Nutzholz für den Bau und als Brennmaterial. Der Wald schützt uns vor Murgängen und Lawinen, der Wald hat ein unglaubliches Potential als Habitat von Flora und Fauna und er bietet uns Menschen Erholung, Ruhe und Entspannung. Um den verschiedenen Anforderungen, Bedürfnissen und zum Teil Begehrlichkeiten gerecht zu werden, müssen wir zum Wald Sorge tragen.

Der Grünen-SP-Fraktion ist es wichtig zu erwähnen, dass wir die Arbeit des Amtes für Wald und Naturgefahren anerkennen und schätzen. Auch die Arbeit der Waldbesitzer, wovon ein grosser Teil des Waldes den Korporationen gehört, gilt es zu anerkennen. An dieser Stelle

ein Dankeschön und weiter so. Weil uns der Wald so wichtig ist, haben sich nicht nur die SP, sondern auch die Grünen und die Grünliberale Partei sowie die Natur- und Landschaftsschutzverbände sehr differenziert im Gesetzgebungsprozess vernehmen lassen. Erfreut dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass ein paar wenige Punkte wörtlich oder in leicht abgeänderter Form in die überarbeitete Gesetzesvorlage eingeflossen sind. Das werten wir als Anerkennung.

Die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes basiert weitestgehend auf dem eidgenössischen Waldgesetz, das in den letzten Jahren verschiedentlich revidiert worden ist. Eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung ist also fällig.

In diesem Sinne sind wir von der Grünen-SP-Fraktion für Eintreten auf die Gesetzesvorlage und werden uns bei der Lesung mit Anträgen wieder melden.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat über die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes beraten. Im ersten Moment scheint es etwas unspektakulär zu sein, aber beim Lesen der Unterlagen stellt man schnell fest, dass dieses Gesetz sehr umfangreich ist. Die Teilrevision ist im Wesentlichen auf die Revision des eidgenössischen Waldgesetzes zurückzuführen.

Der Wald nimmt eine grosse Fläche des Kantons Nidwalden ein. Er ist zu einem wichtigen Naherholungsgebiet geworden. Im Wald trifft man Wanderer, Hundehalter und Biker an und er lädt auch einfach zum Verweilen ein. Bei Familienanlässen oder mit Kollegen wird ein gemütlicher Tag oder Abend an einer Feuerstelle verbracht, auch Kinder kommen bei Abenteuern im Wald nicht zu kurz. Dank der Pflege durch Private, die öffentliche Hand und Korporationen ist der Wald nicht mehr nur eine reine Nutzfläche. Dabei kann man schon fast vergessen, dass der grösste Teil des Waldes im Besitz von Korporationen und Privaten ist. Wir danken den Waldbesitzern dafür, dass sie den Wald und die Infrastruktur pflegen und die Bevölkerung den Wald so erleben darf, damit jeder Besuch ein Erlebnis ist. Mit dieser Gesetzesanpassung wird auch die Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert, was wünschenswert ist. Neben dem Erwähnten erfüllt der Wald auch eine Schutzfunktion. Er ist unter anderem ein wichtiges Instrument gegen Naturgefahren. Ohne die stete Pflege des Waldes sowie von dessen Bächen würden die darunterliegenden Häuser, Siedlungen und Infrastrukturen bei Unwettern vermehrt Schaden nehmen. Die daraus entstehenden Kosten würden die Kosten der Pflege um ein Mehrfaches übersteigen.

Eintreten war bei uns deshalb unbestritten. Zu diskutieren gaben die drei Anträge der Kommission BUL. Ich werde mich bei jedem Antrag nochmals melden, nehme es aber vorweg: Die SVP-Fraktion wird geschlossen die beiden Minderheitsanträge ablehnen, aber dem Kommissionsantrag geschlossen zustimmen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Diese Teilrevision ist essenziell, um den Wald langfristig zu schützen und seine vielfältigen Funktionen zu sichern. Der Wald im Kanton Nidwalden bedeckt 28 Prozent der Fläche und ist Lebensraum für etwa die Hälfte der national prioritären Arten. Dies macht ihn zu einem zentralen Biodiversitätsreservoir, das nicht nur für die Artenvielfalt, sondern auch für unsere Lebensqualität und Wirtschaft von grosser Bedeutung ist. Der Wald liefert uns Trinkwasser, Bau- und Energieholz und schützt uns vor Naturgefahren wie Lawinen und Hochwasser. Gleichzeitig bietet er Raum für Erholung und Naturerlebnisse. All diese Ökosystemleistungen basieren auf der Vielfalt der Ökosysteme, Arten und Gene im Wald. Allerdings sind etwa 25 Prozent der Tier- und Pflanzengruppen weltweit vom Aussterben bedroht. In der Schweiz sind sogar mehr Lebensräume und Arten gefährdet als in den meisten anderen europäischen Ländern. Der globale Risikobericht des WEF sieht den Verlust der Biodiversität und Ökosystemleistungen als eines der drei grössten Risiken in den nächsten zehn Jahren – und das sagt die

Wirtschaft. Die Leistungen der Ökosysteme tragen nämlich direkt zur Hälfte des weltweiten BIP bei, sprich 44 Billionen US-Dollar pro Jahr.

Deshalb ist es unverständlich, dass die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes ohne vorherige Aktualisierung des Waldentwicklungsplans (WEP) angegangen wurde. Der WEP vom Jahr 2004 ist veraltet und muss dringend überarbeitet werden, um die neuen Herausforderungen wie Biodiversität und Klimawandel adäquat zu berücksichtigen. Dieser Plan sollte die strategische Grundlage sein. So hätten neuste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Gesetzesanpassung einfließen können.

Die GLP-Fraktion fordert daher, dass der Schutz und die Förderung der Biodiversität in der Gesetzgebung stärker berücksichtigt werden. Nur so können wir die wertvollen Ökosystemleistungen des Waldes für die kommenden Generationen sichern. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes an der Fraktionssitzung eingehend beraten. Für die Mitte ist die Bedeutung des Waldes sehr gross, sei es wegen des grossen flächenmässigen Anteils im Kanton, der Wichtigkeit für die Menschen in verschiedensten Bereichen, aber auch für ein ausgeglichenes und gut funktionierendes Ökosystem. Daher begrüssen wir die Teilrevision und ihre Stossrichtung. Vor allem die Stärkung des Waldes als nachhaltigen Baustofflieferanten für öffentliche Bauten, dort wo es ökonomisch vertretbar ist, erachten wir als sehr positiv. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter Minderheit BUL: Ich stelle den Antrag, den Artikel 35 Abs. 1 wie folgt zu ändern respektive zu ergänzen:

"Zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, der genetischen Vielfalt, seltener typischer Waldgesellschaften oder naturkundlich wertvoller Waldgebiete können Waldreservate ausgeschieden werden."

Haben Sie gestern Morgen in aller Herrgottsfrüh um halb sieben auch SRF Regionaljournal Zentralschweiz gehört? Oder ganz aktuell, heute Morgen den Regionalteil der Nidwaldner Zeitung gelesen? Für mich ist das ein freudiges Erwachen gewesen, ein wunderbarer Tagesbeginn. Unser Kanton will oberhalb von Hergiswil ein Gebiet als Waldreservat deklarieren, dies zum Schutz und zur Förderung des Auerhuhns, das oberhalb von Hergiswil in einer kleinen, zerbrechlichen Population heimisch ist. Das Auerhuhn ist auf der roten Liste von gefährdeten Tierarten in der Schweiz und geniesst auf der Skala der Artenförderung die Priorität "hoch". Die Artenvielfalt in unseren Wäldern nimmt stetig ab. Dies belegen verschiedene Studien. Seit dem Jahr 1850 bis in die 2000er Jahre sind viele Arten verschwunden und es kommen jährlich neue hinzu. In den vergangenen Jahren hat sich einiges getan und der Artenvielfalt-Verlust hat sich verlangsamt. Daran sollten wir weiterhin anknüpfen und besser werden, wo wir nicht schon gut sind.

Eine reine Walderhaltung greift also zu kurz. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Wälder für die kommenden Generationen gerüstet und resilient gegenüber dem Klimawandel und den Wetterextremen sind. Dies kann durch eine grössere Artenvielfalt erreicht werden und sollte daher auch vom Kanton entsprechend gefördert werden. Nicht zuletzt steigt durch eine erhöhte Vielfalt die Waldproduktivität und der Wald kann allgemein besser seine vielfältigen Funktionen wahrnehmen. Dies ist im Übrigen auch im Einklang mit dem Bundesgesetz über den Wald. In Artikel 38 Abs. 1 steht nämlich geschrieben: "Massnahmen, die zur

Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Wald beitragen, namentlich b) die Förderung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt im Wald."

In der Vernehmlassungsantwort wird zu dieser Ergänzung ablehnend Stellung genommen mit der Begründung, dass der Begriff Walderhaltung eine Verbesserung der Artenvielfalt implizit einschliesst. Wenn das die aktuelle, regierungsrätliche Lesart des Artikels ist, so ist das erfreulich. Jedoch würde ich es begrüßen, wenn wir uns als gesetzgebendes und beratendes Gremium darum bemühen, anstelle von implizierenden, präzise Formulierungen zu verwenden.

Das Auerhuhn oberhalb Hergiswil beweist: Der Kanton fördert neue Waldreservate als Habitate für seltene Arten bereits. Beim zuständigen Amt und dem momentanen politischen Milieu wird der Begriff Erhalt mit dem Begriff Förderung ähnlich gesetzt, oder intellektueller formuliert: impliziert. Damit auch für alle kommenden Regierungsräte, Amtsvorsteher und Sachbearbeiter, die die Kunst des Implizierens nicht beherrschen oder falsch anwenden oder gar nicht wissen, was implizieren bedeutet, soll der Begriff Förderung analog zum Bundesgesetz im kantonalen Gesetz stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung meines Antrages.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat den Minderheitsantrag zur Ergänzung von Artikel 35 Abs. 1 diskutiert. Da der Bund auf eidgenössischer Ebene bereits die Förderung der Artenvielfalt erwähnt hat, ist es für die Kommissionsmehrheit nicht nötig, dies auf kantonalen Ebene zu wiederholen. Es wird auch als eher problematisch erachtet, wenn in einem Naturwaldreservat Fördermassnahmen eingeleitet werden. Dies könnte auch Negativeffekte für das Reservat haben. Das ist heikel. Die Ergänzung wird von der Kommission BUL mit 8 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Bedeutung des Waldes für die Biodiversität in der Schweiz und damit auch in Nidwalden, ist enorm. Rund 40 Prozent der Pflanzen, Tiere und Pilze sind auf den Lebensraum Wald angewiesen. Doch unberührte Urwälder gibt es in Mitteleuropa kaum noch, und in Nidwalden gar keine mehr. Besonders bedroht sind hier einheimische Bäume wie die Arve, Edelkastanie und Schwarzerle sowie Sträucher wie der Kreuzdorn und die Felsenbirne.

Das erklärte Ziel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion ist es, den Wald als naturnahes und vernetztes Ökosystem zu bewahren und zu fördern. Das steht auch im Bundesgesetz über den Wald. Trotzdem gibt es in Nidwalden Verbesserungspotential. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion den Minderheitsantrag einstimmig. Die Biodiversität im Wald muss nicht nur geschützt, sondern aktiv gefördert werden. Es reicht nicht, Arten und die genetische Vielfalt von seltenen Waldgesellschaften oder naturkundlich wertvolle Waldgebiete in ausgeschriebenem Waldreservaten zu erhalten. Auch ausserhalb der Reservate sollte vermehrt auf vielfältige Strukturen und altes sowie Totholz geachtet werden. Das Dokument "Biodiversität im Wald" vom Bundesamt für Umwelt zeigt deutlich auf, dass Massnahmen zum Erhalt notwendig aber nicht genügend sind. Die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald sind neben den Massnahmen zum Erhalt unabdingbar.

Die Ergänzung der Artikel 35 und 40 um ein einziges Wort schadet niemandem, macht aber deutlich, wie wichtig uns der Schutz der Natur ist. Damit zeigen wir, dass wir die Verantwortung für unsere Umwelt ernst nehmen und bereit sind, über unseren eigenen Schatten zu springen, um die Biodiversität zu fördern und ihr eine Stimme zu geben.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir unterscheiden zwischen Naturwaldreservaten und Sonderwaldreservaten. Das hat Landratskollege

Daniel Niederberger nicht erwähnt. Im Sonderwaldreservat werden gemäss Vorlagen des Bundes mit spezifischen Eingriffen Zielarten gefördert, zum Beispiel eine Orchideenart, der Gilbweiderich, oder wie diese Tage vom Kanton kommuniziert, auf einer weiteren Fläche das Auerhuhn in Hergiswil. Doch das Auerhuhn würde sich im Naturwaldreservat nicht wohl fühlen. Im Naturwaldreservat wird die Natur sich selbst überlassen, es gibt keine Nutzung. Es sind nur Eingriffe zum Beispiel entlang von Wanderwegen möglich, oder eben nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten, wenn auch ein Teil des Naturwaldreservates weiterhin als Naherholungsgebiet genutzt werden will.

Eine wichtige Aufgabe des Naturwaldreservates ist die langfristige Erhaltung von Lebensraum für totholzbewohnende Insekten und Pilze. Die Förderung der Artenvielfalt ist somit im Naturwaldreservat aus Sicht der FDP-Fraktion schwierig, zumal die Natur weder sozial noch gerecht ist. Der Stärkere überlebt. Ich wage zu behaupten, wenn der Wald sich selbst überlassen wird – eben wie in einem Naturwaldreservat – bleibt die Artenvielfalt auf kleinem Raum Theorie. Die Praxis beweist: Licht fördert die Vielfalt. Wird der Wald kontinuierlich gepflegt, wird die Biodiversität gefördert. Jede Stunde, die im Wald fachgerecht gearbeitet wird, fördert die Biodiversität. Eine vielfältige Biodiversität lebt vor allem im gepflegten Wald und nicht nur im Reservat. Und eben, das Auerhuhn hat auch gerne Licht. Im Schutzwald wird rund alle 25 Jahre eine Fläche wieder bearbeitet und Licht in den Wald gebracht. Davon profitieren auch Kleinstlebewesen. Bei Einzelmassnahmen wie Waldrandpflege profitieren wieder andere Pflanzen und Insekten. Ein gesunder Wald, ein vielfältiger Wald lebt von der Kontinuität der Pflege.

Darum lehnt die FDP-Fraktion diesen Minderheitsantrag der BUL ab.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: "Der Nidwaldner Wald liefert den Rohstoff Holz, schützt vor Naturgefahren, dient der Bevölkerung als Erholungsraum und bietet Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Diese Waldfunktionen nachhaltig sicherzustellen und zu fördern ist eine der Hauptaufgaben des Amtes für Wald und Naturgefahren". So steht es auf der Website des Kantons Nidwalden.

Der oberste Schützer, Bewahrer und Förderer des Waldes ist der Bund. Im Waldgesetz des Bundes steht explizit "Förderung". Offensichtlich ist der Bund nicht der Ansicht, dass mit dem Begriff Walderhalt auch automatisch die Förderung mitgemeint ist. In einem Gutachten zum Thema Walderhaltung, welches der Bund im Jahre 2021 in Auftrag gegeben hat, steht unter Fazit für die Schweiz: Der Wald soll mit dem Walderhaltungsgebot in seiner Fläche und seiner räumlichen Verteilung erhalten bleiben. Mit dem Wort erhalten ist Bewahren von etwas in seiner Existenz Bedrohtem gemeint, oder das Fortbestehen und das Bestehen bleiben, aber nicht das Entwickeln oder Fördern.

Der Wald hat eine grosse Bedeutung für die Biodiversität in der Schweiz. Es gibt jedoch Defizite wie die Untervertretung vielfältiger Strukturen, der Mangel an Alt- und Totholz und explizit die ungenügende Ausscheidung von Waldreservaten. Sollen diese Defizite behoben werden, reicht der Walderhalt nicht. Der Bund hat zur Behebung der Defizite in der Waldpolitik 2020 und in der Strategie "Biodiversität Schweiz" die strategische Stossrichtung festgelegt. Bei der Biodiversitätsförderung im Wald gibt es in der Strategie "Biodiversität Schweiz" drei Ansätze, einer davon ist explizit die Förderung der Biodiversität in Waldreservaten.

Wir sind also in guter Gesellschaft und setzen nur die Vorgaben des Bundes um, wenn wir nicht nur erhalten, sondern auch fördern. Die Grüne-SP-Fraktion fordert Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf, den Art. 35 Abs. 1 mit «Förderung» zu ergänzen.

Der Druck auf unsere Wälder ist durch die unterschiedlichen Nutzungen, Bedürfnisse und durch den Klimawandel sehr gross. Da reicht es nicht, wenn wir nur erhalten, wir müssen auch fördern. Mit dieser kleinen Anpassung im Gesetz leisten wir einen grossen Beitrag für eine vielfältige Waldentwicklung.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Für die Mitte-Fraktion ist klar: Ein Wald, der sich für ein Waldreservat eignet, wurde über viele Jahrzehnte nicht oder nur sehr schonend bewirtschaftet. Meist ist gerade dies das Rezept dieser wertvollen Waldflächen. Jeder Praktiker weiss, mit jeder zwar gut gemeinten Fördermassnahme für die Biodiversität besteht das Risiko, einen Teil der speziellen Waldstruktur zu zerstören.

Der Bund hat zwar allfällige Fördermassnahmen im Programm. Je nach Förderschwerpunkt sind diese fein ausgewogen. Wenn aber der Kanton zusätzliche Biodiversitätsfördermassnahmen anstrebt, so kann das auch kontraproduktiv sein.

Das ist die eine Seite. Welches Preisschild das mit sich zieht, ist die andere. Eine Amtsstelle muss die Programme entwickeln, koordinieren und umsetzen. Mit unseren Forderungen wird der Katalog bei den Leistungsauftragserweiterungen zusätzlich bestückt.

Die Mehrheit der Mitte-Fraktion lehnt darum den gestellten Minderheitsantrag der BUL betreffend Artikel 35 ab.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben diesen Antrag in der Fraktion diskutiert. Wir sind einstimmig der Meinung, dass es diesen Zusatz nicht braucht. Wir können nicht abschätzen, was es heisst, wenn wir die Förderung für die Waldreservate in das Gesetz schreiben. Bei Erhaltung sollte allen klar sein, was es bedeutet, aber bei der Förderung hat wahrscheinlich jeder eine andere Vorstellung. Gemäss heutigem Zeitungsbericht werden in Hergiswil jetzt auch die Auerhühner gefördert. Diese Förderung findet statt, auch wenn dies im Gesetz nicht so festgehalten ist. Wir haben auch einen Urwald im Kanton Nidwalden, geschätzte Kollegin Weger. Der bekannteste ist der Brennwald, der sich vom Kanton Uri bis nach Nidwalden erstreckt.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Landrat Norbert Rohrer: Ich möchte vorwegnehmen, dass ich die vorliegende Teilrevision zum kantonalen Waldgesetz insgesamt positiv beurteile. Die Kontroverse um das Wort Förderung kann ich nicht nachvollziehen. Ich staune über die grosse Kenntnis und die richtigen Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner. Die Schlussfolgerungen sind unterschiedlich. In Artikel 38 des eidgenössischen Waldgesetzes steht unter dem Titel biologische Vielfalt des Waldes: "Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen an a) den Schutz und Unterhalt an Waldreservate und anderen ökologisch wertvollen Waldlebensräumen, b) die Förderung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt im Wald." Ich habe bereits vor zwei Tagen in der Zeitung gelesen, dass die Genossenkorporation Hergiswil einen Vertrag für ein Waldreservat unterzeichnet hat. Zitat: "Der Fokus des neuen Waldreservates liegt darauf, den Lebensraum für das Auerhuhn zu erhalten und zu fördern. Mit diesem Ziel verbunden ist die Aufwertung der Bestände von ökologisch wertvollen Torfmoosbergföhren, die für zahlreiche Pflanzen und Tiere einen bedeutenden Lebensraum darstellen. Dazu sind gezielte forstliche Arbeiten im Reservat notwendig, wodurch weniger natürliche Waldflächen schrittweise in besser durchmischte und standortgerechte Bestände überführt werden."

Dieses Beispiel zeigt gut, dass es hier auch um die Erhaltung von Lebensräumen und Arten geht, dass aber auch eine gezielte Förderung durch geeignete Massnahmen nötig ist, um das Ziel zu erreichen. Die kantonalen Forstorgane und Korporationen haben das erkannt

und verdienen dafür grosse Anerkennung. Wenn jetzt zwei Minderheitsanträge der BUL das Wort Förderung in den Artikel 35 und 40 im kantonalen Waldgesetz einfügen möchten, ist das nur logisch. Es heisst ja nicht, dass Erhaltung und Förderung bei allen Waldgesellschaften gleich gehandhabt werden müssen. Wie Sie am Beispiel Hergiswil sehen, wird Förderung in der Praxis gelebt. Warum soll sie dann im Gesetzestext nicht aufgeführt werden? Förderung ist zielgerichtet und deckt sich nicht mit der Erhaltung eines bestehenden Zustandes. Aus diesem Grund befürworte ich die beiden Minderheitsanträge der BUL.

Landrat Benno Zurfluh: Ich wundere mich ein wenig über den Widerstand gegen die explizite Nennung des Begriffes Förderung in einem Gesetz. Im kantonalen Landwirtschaftsgesetz ist der Begriff Förderung mehrfach erwähnt, beginnend im Artikel 1. Da werden mehrfach explizit ökologische Massnahmen gefördert. Offensichtlich hat sich das bewährt. Es wäre wohl niemandem in den Sinn gekommen, im Landwirtschaftsgesetz bewahren zu schreiben.

Wir unterstützen diesen Antrag und ich möchte Sie bitten, dies auch zu tun.

Landrat Sepp Odermatt: Als Waldeigentümer weiss ich, dass man mit dem Wald nicht das grosse Geld machen kann, aber die Arbeit bringt viel Befriedigung. Alles redet nur noch von der Biodiversität, aber was heisst das eigentlich. Viele meinen, die Welt werde dadurch besser. Was schreibt der Bund vor unter der Biodiversität: Ausscheiden von Waldreservaten. Im Kanton Nidwalden sind bereits acht Prozent Waldreservate, schweizweit 4.5 Prozent. Ziel ist es, zehn Prozent des Waldes in Reservate umzuwandeln.

Mit einem Anteil von 60 Prozent ist der Anteil an Schutzwald wichtig und verlangt eine angepasste Pflege. Mit der Holznutzung werden auch die Bachläufe freigehalten. Somit bringen die Bäche bei Gewittern mit Murgängen weniger Holz mit. Die Pflege des Schutzwaldes ist sehr wichtig. Unser Oberforstamt mit vier Förstern versucht, mit den ihnen zur Verfügung stehenden knappen Mittel die Vorgaben des Bundes bestmöglich umzusetzen. Bei Projekten, die umgesetzt werden, kommt es vor, dass das Geld ausgeht. Vielleicht müssen wir im Parlament in Zukunft mehr Geld sprechen für solche Massnahmen, wenn man das Klima und die Natur über den Wald retten möchte. Der Wald ist wichtig für das Klima. Aber auch in den Wohngebieten müssen Massnahmen für das Klima ergriffen werden.

Den Antrag, die Förderung der Artenvielfalt ins Gesetz aufzunehmen, braucht es meiner Ansicht nach nicht, denn sie wird bereits eingesetzt. Wenn wir nur noch von Schutzwald sprechen: Es wurde gesagt, wir sollen einheimisches Holz gebrauchen in der Bauwirtschaft, also müssen wir noch holzen können, um dieses dann bereitstellen zu können.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Ich freue mich sehr über all die Voten und die Unterstützung, die ich für den Wald spüre. Ich freue mich dann auch bei der bald anstehenden Budgetdebatte über die hoffentlich gleiche, uneingeschränkte Unterstützung. Wir sind daran, die Gesetzeshierarchie anzupassen. Das bestehende Bundesgesetz stipuliert und erwähnt bereits all diese Forderungen. Für uns ist es doppelt gemoppelt, Förderung noch einmal zu erwähnen. Es besteht die kleine Gefahr, dass Anpassungen auch beim Kanton wieder angepasst werden müssen und Aufwand verursachen. Bereits acht Prozent von 642 Hektaren Wald sind in Reservaten. Diese Woche wurde das vierzehnte Reservat publiziert. Das freut uns sehr. Der XMV, der gesunde Menschenverstand im Kanton Nidwalden herrscht vor und alle sehen die Wichtigkeit. Wir tun heute das, was schon meine Vorgänger gemacht haben, und zwar ohne gesetzlichen Zwang, weil wir uns der Wichtigkeit bewusst sind. Der Regierungsrat ist deshalb der Überzeugung, dass im Gesetz nicht explizit Förderung erwähnt werden muss. Ich, meine Nachfolger und Amtsleiter werden das implizit weiterführen. Die Vorlage kann so belassen werden, wie sie vorliegt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Minderheitsantrag BUL (LR Daniel Niederberge)

Der Landrat lehnt mit 42 Stimmen gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Daniel Niederberger (Minderheitsantrag BUL) ab.

Art. 35 Abs. 1a

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL stellt den Antrag, Artikel 35 Abs. 1a Ziff. 2 zu streichen. Für eine klare Kommissionsmehrheit ist das Erstellen eines neuen Waldreservates mittels Verfügung der falsche Weg. Bereits heute hat der Kanton Nidwalden 642 Hektaren Sonderwald- und Naturwaldreservate ausgeschieden. Gemäss den Aussagen von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen konnten entsprechende Verträge für ein neues Reservat, wie zum Beispiel das von Hergiswil, mit den Grundeigentümern unproblematisch abgeschlossen werden. Warum braucht es also das Druckmittel der Verfügung, wenn es bis heute so wunderbar funktioniert hat?

Ja klar, das geht einfacher. Einfacher, als auf Augenhöhe einen Vertrag auszuhandeln, wo der Grundeigentümer womöglich gute Anregungen und Impulse als Ortskundiger einbringen kann. Gerade jene Waldbesitzer, die mit ihrer Bewirtschaftung zu einem reservatwürdigen Wald beigetragen haben, sollen künftig den Druck einer Verfügungsmöglichkeit vor Augen haben. Das ist für die Kommission BUL der falsche Weg. Im Kanton Nidwalden spricht man miteinander, nicht der Staat nimmt sich, was er will.

Die Kommission BUL beantragt den Artikel 35 Absatz 1a Ziffer 2 zu streichen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen die Meinung der Grüne-SP-Fraktion mit. Wir sehen nicht ein, wieso das Instrument der Verfügung bei allen Eigentümern wie Kulturlandeigentümern, Baulandeigentümern, Hauseigentümern und so weiter Anwendung finden soll, jedoch bei den Waldeigentümer nicht. Die Streichung dieser Ziffer ist eine Schnapsidee. Die Ausscheidung von Waldreservaten durch eine Verfügung der Direktion bei einem erheblichen sowie überwiegenden öffentlichen Interesse muss zwingend im Waldgesetz enthalten bleiben. Es kann nicht sein, dass bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse die Eigentumsrechte beziehungsweise die Unlust eines Waldeigentümers massgebend sind. Ohne diese Verfügungsmacht hat die öffentliche Hand beziehungsweise die Direktion keine Handhabe mehr, bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse ein Waldreservat auszuschneiden.

Eine Verfügung, das ist wichtig zu wissen, kann immer gerichtlich angefochten werden. Damit kann im Rahmen eines Verfahrens geprüft werden, ob betreffend dem ausgeschiedenen Waldreservat tatsächlich ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Mit diesem Beschwerderecht kann eine allfällige Willkür oder unsachgemäss durchgeführte Interessenabwägung einer Direktion korrigiert werden.

Für eine Waldreservatsausscheidung wird das Instrument einer Verfügung durch die Direktion nur dann genutzt, wenn die im Gesetz aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Als Notnagel ist das Instrument sinnvoll und soll im Gesetz verankert sein.

In der Vernehmlassung wird argumentiert, dass die Verhandlungen auf Augenhöhe geführt werden sollen. Wenn der Kanton nicht verfügen kann, dann sind die Spiesse zuungunsten des Kantons ungleich lang. Der Waldeigentümer kann seinen Willen durchsetzen und die Direktion hat kein verfügbares Instrument, diesem Willen entgegenzuhalten.

Die Grüne-SP-Fraktion wird diesen Antrag einstimmig nicht unterstützen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch diesen Antrag haben wir in der Fraktion diskutiert. Die SVP-Fraktion unterstützt dabei einstimmig den Kommissionsantrag. Für uns ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft auf gleicher Augenhöhe miteinander an einer Lösung arbeiten. Wir hoffen auf gute Lösungen, ohne dass man mit Enteignung und sonstigen Druckmitteln drohen muss. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es auch so funktioniert.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Kriterien für eine Verfügung der Direktion sehr klar definiert sind. Sollte es keine Einigung zur Ausscheidung eines Waldreservats geben, muss ein überwiegendes öffentliches Interesse bestehen. Zwar sind aktuell viele besonders schützenswerte Reservate bereits ausgewiesen, doch könnte es in Zukunft durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse Bedarf für weitere Schutzgebiete geben. Darum lehnt die Mehrheit der GLP-Fraktion den Antrag der BUL ab. Bevor eine Verfügung erlassen wird, soll aber immer zuerst eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Waldeigentümerin oder dem Waldeigentümer angestrebt werden. Die Verfügung soll die letzte Option darstellen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Reservats in jedem Fall sicherzustellen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt einstimmig. In unserem kleinen Kanton ist man sich gewohnt, Probleme zu besprechen und miteinander nach Lösungen zu suchen, was auch bestens funktioniert. Das Grundeigentum ist für die Mitte ein sehr hohes Gut. Dies gilt es zu verteidigen. Hier geht es um ein Stück Wald, das der Kanton mit einer Nutzungsbeschränkung oder einem Nutzungsverbot belegen will. Dies regelt man in einem Vertrag, wo beide Parteien gleichwertige Partner sind. Das hat in der Praxis bestens funktioniert. Stellen Sie sich vor, wir wären in einer Asylgesetzdebatte und der Kanton beantragt, dass er mittels Verfügung eine Liegenschaft für eine Asylunterkunft übernehmen kann, weil er eine gewisse Anzahl braucht. Eine Diskussion über den Mietzins, die Mietdauer und die allfälligen Schäden kann man zwar führen, aber der Kanton kann trotzdem verfügen. Wo ist der Unterschied? Beides hat ein hohes öffentliches Interesse. Beides ist Grundeigentum.

Wir von der Mitte wollen keine Verfügungen im Asylgesetz und auch nicht im Waldgesetz. Darum sind wir für die Streichung von Artikel 35 Absatz 1a Ziffer 2.

Landrätin Iren Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Eine Fraktionsmehrheit der FDP unterstützt den Antrag der Regierung, wenn keine Einigung bei der Ausscheidung eines Waldreservates erzielt wird, die Möglichkeit mit einer Verfügung durchzusetzen. So wie wir das in anderen Bereichen wie Strassen, Schutzbauten und so weiter kennen. Ein weiteres Argument ist, da rund 75 Prozent des Nidwaldner Waldes den Korporationen und Alpge nossenschaften gehören, wird diese Massnahme wahrscheinlich gar nie nötig sein.

Eine Fraktionsminderheit ist der Meinung, wenn der Kanton ein Waldreservat ausscheiden möchte, besteht ein grosses öffentliches Interesse. Wie bisher kann mit den Waldeigentümer eine Lösung gefunden werden. Zumal in Nidwalden die bekannten Waldflächen für geeignete Waldreservate beim Amt für Wald sich nicht plötzlich komplett verändern werden.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Im Gegensatz zum vorherigen Antrag geht es jetzt darum, eine Ultima Ratio zu haben, um unsere Ziele zu erreichen. Das sind nicht unsere Ziele, sondern wiederum Ziele des Bundes. Zehn Prozent des Waldes sollen Reservate werden. Selbstverständlich – wir haben das schon seit vielen Jahrzehnten bewiesen – werden diese Verhandlungen auf Augenhöhe geführt und ausgehandelt. Wenn

man verfügen kann, ist das nicht Diebstahl oder Raub, dann ist das überwiegende Interesse der Öffentlichkeit gegeben und vielleicht findet man die Einigung nicht. Als Ultima Ratio brauchen wir das im Gesetz, in der Hoffnung, es wie bis anhin nie zu gebrauchen. So wie es bis jetzt im Enteignungsgesetz bis heute nicht, oder nur sehr selten gebraucht wurde. Aber es geht darum, als letztes Mittel diese Möglichkeit zu haben. Steht das nicht im Gesetz, dann ist irgendwann Ende der Übung, lochen, archivieren und das Ziel kann nicht erreicht werden, wenn das überwiegende Interesse, welches belegt sein muss, gewährleistet ist. Gegen eine Verfügung kann ein Rechtsmittel ergriffen werden. Hat die Verwaltung oder die Regierung Fehler gemacht, wird das Gericht dies korrigieren. Aus diesem Grunde sehen wir es nicht als Druckmittel, sondern als Ultima Ratio, wenn alle Stricke reissen um die Ziele, die uns gegeben sind, zu erreichen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Antrag BUL

Der Landrat unterstützt mit 36 Stimmen gegen 20 Stimmen den Antrag der Kommission BUL.

Art. 40 Abs. 1 Grundsätze

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter Minderheit BUL: Ich stelle im Auftrag meines Kommissionskollegen Jonas Tappolet den Antrag, Artikel 40 Ziffer 1 wie folgt zu ändern, respektive zu ergänzen:

- "Art. 40 Grundsätze
Der Kanton fördert im Rahmen der bewilligten Kredite Massnahmen:
1. zur Walderhaltung und Förderung der Artenvielfalt;
 2. zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen;
 3. zur Verwendung des Rohstoffes Holz;
 4. zur Ausbildung, Forschung und Grundlagenbeschaffung."

Meine Schilderung vom freudigen Erwachen von vorhin hat keine Minute nach der Meldung mit dem Auerhuhn noch eine Steigerung erfahren. Auch die verletzliche, das ist die Bezeichnung in der Listenskala von gefährdeten Pflanzenarten, Torfmoorföhre wird aufgewertet, dies nicht nur oberhalb Hergiswil, sondern im ganzen Kanton. Aufgewertet impliziert jetzt ein bisschen präziser den Begriff gefördert. Danke auch hier an die momentanen Verantwortlichen. Geschätzte Landrätinnen und Landräte, geben Sie wenigstens diesem Antrag eine Chance.

Der Walderhalt deckt inhaltlich die Förderung der Artenvielfalt eben gerade nicht ab. Der Begriff Förderung der Artenvielfalt ist zwingend aufzuführen, da ohne diesen explizit aufgeführten Zweck von Seiten des Kantons keine Grundlage für die Bereitstellung von monetären oder materiellen Mittel vorhanden sind. Bei der Aufzählung in Artikel 40 handelt es sich um eine Liste von gesellschaftlich wichtigen Werten. Die Artenvielfalt stellt eine zentrale Überlebensgrundlage dar. Darum ist es unabdingbar, auch Mittel für die Förderung der Artenvielfalt in einem bestehenden Wald bereitzustellen. Das sichert langfristig sowohl die Artenvielfalt als auch die Ökosystemleistungen. Besten Dank, dass Sie diesen Antrag unterstützen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat den Minderheitsantrag zur Ergänzung von

Artikel 40 diskutiert. Da die Walderhaltung bereits die Förderung beinhaltet, und im eidgenössischen Waldgesetz die Förderung der Artenvielfalt schon verankert ist, erachtet die Kommissionsmehrheit diesen Zusatz als nicht nötig.

Die Ergänzung wird von der Kommission BUL mit 8 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Vieles, was ich zur Unterstützung des Minderheitsantrages zu Artikel 35, Waldreservate, gesagt habe, gilt auch beim Antrag für Artikel 40. Auch für diesen Antrag gilt: Im Begriff „erhalten“ ist „fördern“ oder „weiterentwickeln“ nicht gemeint. Es ist hier wichtig zu erwähnen, dass der Bund mit dem Waldgesetz und in diversen Fachpublikationen die Förderung von Biodiversitätsmassnahmen im Wald explizit fordert. Die Förderung der Biodiversität ist einer der Hauptpfeiler der Strategie Biodiversität Schweiz.

Wie haben es andere Kantone gemacht, die in den letzten Jahren ihr Waldgesetz angepasst haben? Im Kanton Luzern regelt das kantonale Waldgesetz vom Januar 2020 unter 5, 5.3: „Fördermassnahmen sind Massnahmen, die zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Wald beitragen.“ Der Kanton Glarus hat im Jahr 2021 ein eigenes Dokument zur Waldbiodiversität herausgegeben und regelt darin die Förderung. Die Grundlagen zur Förderung sind im Waldgesetz geregelt und zur Förderung der Biodiversität im Wald. Der Kanton Wallis hat das Gesetz über den Wald vor gut einem Jahr aktualisiert und die Fördermassnahmen in Artikel 49, Beiträge an die Biodiversität des Waldes, geregelt. Der Kanton fördert Massnahmen zugunsten der Biodiversität durch die Gewährung von Beiträgen und so weiter. Der Kanton Obwalden regelt in Kapitel 5 die Fördermassnahmen. Dort steht unter Punkt 4: „Der Kanton gewährt Finanzhilfen für die Bereiche Waldwirtschaft und die biologische Vielfalt des Waldes.“ Der Kanton Uri orientiert sich mit dem Waldrecht am Bundesgesetz über den Wald und hat die Förderung der biologischen Vielfalt des Waldes geregelt. All diese Kantone sind der Meinung, dass es richtig ist, den Begriff Förderung explizit im Gesetz zu nennen.

Wie bereits in meinem Votum zu Artikel 35 gesagt: Im kantonalen Landwirtschaftsgesetz ist der Begriff Förderung mehrfach erwähnt, beginnend im Artikel 1. Mehrfach werden explizit ökologische Massnahmen gefördert. Was für die Landwirtschaft gut ist, ist sicher auch für den Wald richtig.

Die Fraktion der Grünen-SP fordert Sie auf, diese Ergänzung in Artikel 40 zu unterstützen. Es ist ein Bekenntnis zur Biodiversität und zu einem artenreichen und robusten Wald. Auch hier eine kleine Anpassung mit grosser Wirkung.

Landrätin Iren Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch diesen Minderheitsantrag lehnt die FDP-Fraktion ab. Mit der Kontinuität der Pflege können wir uns einen gesunden und vielfältigen Wald erhalten. Licht fördert die Artenvielfalt. Spätestens seit dem Jahr 2011 fliesst das Thema Biodiversität sowieso bei den Massnahmen zur Walderhaltung im Schutzwald mit ein.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Es geht hier nicht mehr um die Walderhaltung, die wie bereits ausführlich geschildert, heute schon sehr aktiv gefördert wird. Es braucht dazu auch finanzielle Ressourcen. Stellen Sie sich nicht selbst ein Bein und stimmen Sie dem Antrag konsequent zu, so wie es die GLP-Fraktion macht.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Der Mitte-Fraktion ist die Artenvielfalt ein hohes Anliegen. Eine Mehrheit der Mitte erachtet den von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzestext als ausreichend, zumal der Walderhalt auch die Förderung der

Artenvielfalt beinhaltet und die Förderung im eidgenössischen Waldgesetz bereits erwähnt ist.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch diesen Antrag haben wir diskutiert. Dabei sind wir zum gleichen Ergebnis gekommen, wie vorhin beim Minderheitsantrag zu Artikel 35. Wir lehnen diesen Antrag aus den gleichen Gründen ab.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Auch ich kann mich nur wiederholen im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Minderheitsantrag. Da dies im Kanton Nidwalden bereits so gehandhabt wird, zeigt, dass es unnötig ist eine Ergänzung im kantonalen Gesetz vorzunehmen. Ich beantrage, den Artikel so zu belassen, wie es vom Regierungsrat beantragt wurde.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Minderheitsantrag BUL (LR Daniel Niederberge)

Der Landrat lehnt mit 42 Stimmen gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Daniel Niederberger (Minderheitsantrag BUL) ab.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz, kWaG) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

9 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum Tätigkeitsbericht 2023 HSLU_FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vizepräsident der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFH FHZ): Wieso kommt der Jahresbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission erst jetzt in den Landrat? Ich mache dazu ein paar Erläuterungen. Die Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz ist eine von sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz. Zur Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz gehören die sechs Zentralschweizer Kantone. Jedes Kantonsparlament kann zwei Vertreter schicken. Für Nidwalden sind das die Landrätin Franziska Rüttimann und ich. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission tagt dreimal im Jahr. Die Schule umfasst die Departemente Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design Film Kunst, Musik und Rektorat. Die Subkommissionen können erst nach den Jahresberichten und dem Finanzbericht die Departemente besuchen, jeweils im April. An der Junisitzung werden die Departementsberichte besprochen und im September zuhänden der Parlamente verabschiedet.

Ein paar Fakten und Zahlen zum Jahresbericht 2023: Es war das erste Jahr von Barbara Bader als Rektorin der Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz. Sie ist kommunikativ, innovativ, setzt sich ein für einen attraktiven Standort und hat frischen Wind in die Fachhochschule gebracht.

Der Umsatz der Schule im Jahr 2023 betrug 325.9 Mio. Franken, gegenüber dem Budget 2023 ist das ein Minus von 1.9 Mio. Franken. Wie kam es zu diesem Defizit?

Mehrkosten für Heizung/Strom in Höhe von 3.3 Mio. Franken, die in teils sehr alte Gebäude investiert wurden. Gerade Horw ist ein Beispiel für ein verschwenderisches, sehr altes

Gebäude. Da die Trägerkantone 2 Mio. Franken beigesteuert haben, gab es trotzdem beinahe eine Punktlandung.

Aufteilung der Finanzierung: Bund 26 Prozent, Konkordats-Kantone 28 Prozent, Beiträge von übrigen Kantonen und Drittbeiträge 46 Prozent.

Die Anzahl Studierende ist mit 8'200 auf stabil hohem Niveau und damit um 7 Prozent über der Prognose des Leistungsauftrags 2023. Die Fachhochschule Luzern ist sehr effizient. Die Kosten pro Studierenden betragen zirka 27'200 Franken, rund 9 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Rund 5000 Berufsleute haben an Weiterbildungen von MAS-, DAS- und CAS-Programmen teilgenommen. Rund 8'000 Personen haben Fachkurse besucht. Insgesamt erzielt die Weiterbildung einen Selbstfinanzierungsgrad von 106 Prozent. Die Kennzahlen in der Aus- und Weiterbildung belegen, dass die Hochschule die Berufsbildung stärkt und einen wichtigen Beitrag zur Aus- beziehungsweise Weiterbildung von Fach- und Führungskräften für die Zentralschweizer Wirtschaft leistet.

Leistungsperiode 2020 bis 2023: Die Kosten sind effizient und werden wirtschaftlich eingesetzt. Sie zeigen, dass die Hochschule ein Optimum damit erreicht. Die Entwicklung des Eigenkapitals gilt es im Auge zu behalten. Aktuell beträgt dieses 10.4 Mio. Franken, was 3.2 Prozent des aktuellen Umsatzes entspricht. Gemäss Leistungsauftrag müsste dies 5 Prozent betragen, was 16.3 Mio. Franken entspricht. Dieser Betrag muss erhöht werden können, es fehlt sonst Geld für die Forschung und Entwicklung. Wir haben es hier schon im Zusammenhang mit der Trägerrestfinanzierung, die gesunken ist, gehört. Eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung zugunsten der Forschung und Entwicklung ist dringend notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit zu sichern und den Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen und qualifiziertem Personal zu fördern.

Viele Vorschläge wurden in den Parlamenten besprochen. Der Kanton Luzern hat diese Woche wieder über die Trägerrestfinanzierung diskutiert. Man wollte diese um 0.5 Prozent erhöhen. Dieses Thema ist leider vom Tisch, da der Kanton Luzern wiederholt Nein gesagt hat zu dieser Erhöhung.

Ausblick: Der Ausbau des Campus Horw für 253 Mio. Franken mit der Pädagogischen Hochschule Luzern, die dabei involviert ist. Ab dem Herbstsemester 2024 ist Pflege an der Fachhochschule ein Studium. Auch in Medizintechnik/Medizininformatik und Medizinprodukteplanung wird investiert und neue Studiengänge werden angeboten. Die Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz steckt in einem engen Korsett und holt damit das Optimum heraus. Wir müssen besorgt dafür sein, dass sich die Hochschule weiterentwickeln kann, denn Stillstand heisst Rückschritt.

Besten Dank allen Beteiligten der Fachhochschule Luzern/Zentralschweiz für die gute Arbeit. Danke für die Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2023 HSLU-FH Zentralschweiz und des Berichtes der IFHK fest.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. November 2024, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär:

Axioma Landrat: 2018.NWLR.13 / Protokoll LR_2024-10-23